Landesfeuerwehrverband Schleswig-Holstein

Landesfeuerwehrverband
24097 Kiel
Besucheranschrift:
Hopfenstr. 2d
24114 Kiel
Telefon 0431 / 603 - 2120
Telefax 0431 / 603 - 2119
E-Mail: info@lfv-sh.de
Internet: www.lfv-sh.de

Information zur Schadenverhütung

Rauchmelder retten Leben !

Allgemeines

In Deutschland kommen jährlich ca. 600 Menschen bei Bränden ums Leben. Hauptursache ist der Erstickungstod durch toxische Gase im Brandrauch und nicht die direkte Flammeneinwirkung. Die meisten Brände, durch die Menschen zu Schaden kommen, entstehen nachts im privaten Wohnungsbereich. Der gefährliche Brandrauch breitet sich unbemerkt in der gesamten Wohnung aus. Die Bewohner werden überrascht, da der menschliche Geruchssinn im Schlaf quasi ausgeschaltet ist. Rauchmelder erkennen den Brandrauch frühzeitig, alarmieren die Bewohner durch einen lauten Signalton und ermöglichen die rechtzeitige Flucht aus der Wohnung. Viele Opfer hätten gerettet werden können, wären sie im frühen Brandstadium geweckt worden.

Rauchmelderpflicht in Wohnungen

Seit April 2005 besteht in Schleswig-Holstein eine gesetzliche Verpflichtung zum Einbau von Rauchmeldern in Wohnungen. Durch die Änderung der Landesbauordnung für Schleswig-Holstein vom Dezember 2008 lautet der §49 "Wohnungen", Absatz 4 wie folgt:

"In Wohnungen müssen Schlafräume, Kinderzimmer und Flure, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, jeweils mindestens einen Rauchwarnmelder haben. Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird. Die Eigentümerinnen oder Eigentümer vorhandener Wohnungen sind verpflichtet, jede Wohnung bis zum 31. Dezember 2010 mit Rauchwarnmeldern auszurüsten. Die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft obliegt den unmittelbaren Besitzerinnen oder Besitzern, es sei denn, die Eigentümerin oder der Eigentümer übernimmt diese Verpflichtung selbst."

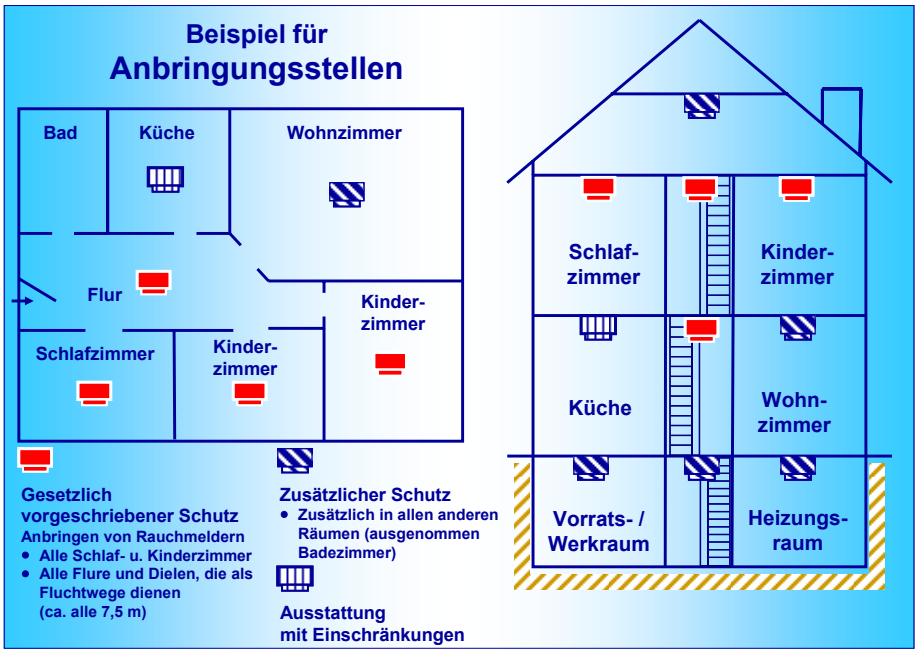

Die gesetzliche Pflicht legt den erforderlichen Mindestschutz fest. Ein optimaler Schutz wird erst bei der Überwachung jedes Raumes erreicht. In Küchen sind Rauchmelder nur eingeschränkt einsetzbar und in Bädern kann auf eine Installation verzichtet werden, weil der häufig auftretenden Wasser- oder Bratendampf in die Meßkammer der Rauchmelder eindringt und zu Fehlalarmen führt.

Im Normalfall ist ein Rauchmelder je Raum ausreichend, wenn dieser nicht mehr als 60 m² Fläche hat. Bei größeren oder sehr "verwinkelten" Räumen und Fluren können mehrere Rauchmelder erforderlich sein.

Auswahl von Rauchmeldern

Geeignete Rauchmelder (Norm-Bezeichnung: *Rauchwarnmelder*) haben ein

VdS - Prüfzeichen sowie CE-Zeichen

mit dem Hinweis auf Übereinstimmung mit DIN EN 14604.

Eine bestimmte technische Lösung wurde vom Gesetzgeber nicht vorgegeben. Der Schutz mit batteriebetriebenen Rauchmeldern ist ausreichend und bietet sich in bestehenden Wohnungen an.

Bei Neu- oder Umbauten gibt es auch die Möglichkeit, Rauchmelder mit 230 Volt-Netzversorgung zu verwenden und / oder durch ein Kabel oder Funksignal miteinander zu vernetzen.

Fragen zum Thema Rauchmelder ?

Wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Feuerwehr, Ihren Schornsteinfegermeister, Ihren Sachversicherer oder den Fachhandel / Fachhandwerker.

12. 2008